

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Ortsdurchfahrtsverschiebung L82 - Siegburger Straße/Poller Damm in Köln-Poll**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	23.01.2018
Bezirksvertretung 7 (Porz)	30.01.2018
Rat	06.02.2018

### Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Ortsdurchfahrtsgrenze auf der Siegburger Straße (L82) in Köln-Poll aus Gründen der ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Durchführung der Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen nach § 5 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz (StrWG NRW) von NK 5007082E in Richtung NK 5008036A (von Station Km 0,270 bis Station 0,244) zu verschieben.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2018

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>1787,94</u> €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen:** ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Das Erschließungsgebiet „Poller Damm“ wird im Osten über die Anbindung Planstraße 1/Siegburger Straße L82 gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 70420/02 erschlossen. In diesem Zusammenhang entfällt die Bestandssignalanlage Siegburger Straße/Poller Damm/Im Wasserfeld und wird durch eine neue Lichtsignalanlage im Bereich des Knotens Siegburger Straße/Planstraße 1/Am Weizenacker ersetzt. Aus Gründen der ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Durchführung der Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen wird die Ortsdurchfahrt nach § 5 Abs. 2 StrWG NRW neu festgesetzt und somit eine saubere Schnittstelle der Straßenbaulastträger gewährleistet. Die Kosten für die neue Lichtsignalanlage werden von der Stadt Köln baulich und unterhaltungsmäßig komplett übernommen. Der Straßenbaulastwechsel erfolgt kostenneutral.

Durch den Straßenbaulastwechsel wird das Anlagevermögen um insgesamt 7151,76 € erhöht.

Die erforderlichen Mittel für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 1787,94 € stehen im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen – zur Verfügung.

Anlage

Gez. OB Reker